



Ohne Formulare!

Mit der schlaunen Steuer-Automatik lassen Sie Ihre Steuererklärung automatisch ausfüllen

[Hier kostenlos testen](#)

ELSTER integriert

Mit allen Steuerformularen

Spart Zeit und lästiges Abtippen

Mit Corona SteuerCheck

WISO Steuer holt mehr Rückerstattung

Im Bundesdurchschnitt werden 1.027 € vom Finanzamt zurückbezahlt. Mit WISO Steuer sind es im Durchschnitt 1.674 € - also über 600 € mehr

Name / Gemeinschaft / Gesellschaft

Anlage L

Vorname

- zur Einkommensteuererklärung
 zur Feststellungserklärung

Steuernummer

Ifd. Nr.
der AnlageBitte Anlage Corona-
Hilfen übermitteln.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz, eine Anlage 13a oder eine Anlage EUR elektronisch zu übermitteln.

Art der Gewinnermittlung

50

1 = § 4 Abs. 1 EStG

2 = freiwillige befristete Buchführung nach § 13a Abs. 2 EStG

3 = § 4 Abs. 3 EStG

4 = freiwillige befristete Einnahmenüberschuss-

rechnung nach § 13a Abs. 2 EStG

6 = § 13a Abs. 3 bis 7 EStG

70

Bitte 1, 2, 3, 4
oder 6 eintragen.

Gewinn

(ohne die Beträge in den Zeilen 31, 36 und 42; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)

5 als Einzelunternehmer / der Gemeinschaft / der Gesellschaft im Wirtschaftsjahr vom T T M M bis T T M M

	2019 / 2020 (2020) EUR	2020 / 2021 EUR		stpl. Person / Ehepartner / Person A / Gemeinschaft / Gesellschaft EUR	Ehefrau / Person B EUR
6 nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG			auf das Kalender- jahr 2020 entfallen ▶	10	11
7 nach § 13a EStG			auf das Kalender- jahr 2020 entfallen ▶	12	13
8 nach § 13a EStG			auf das Kalender- jahr 2020 entfallen ▶	73	74
9 nach § 13a EStG			auf das Kalender- jahr 2020 entfallen ▶	75	76

10 **II. gesonderter Feststellung (§ 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG)**
(Betriebsfinanzamt und Steuernummer)11 **II. gesonderter Feststellung (§ 13a EStG)**
(Betriebsfinanzamt und Steuernummer)12 **als Mitunternehmer (§ 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG)**
(Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)13 **als Mitunternehmer (§ 13a EStG)**
(Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)14 **als Mitunternehmer einer Gesellschaft / Gemeinschaft / eines
ähnlichen Modells i. S. d. § 15b EStG**15 **In den Gewinnen des Kj. 2020 (Zeile 6 bis 13) nicht enthaltener
steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das Teileinkünfte-
verfahren gilt**16 **In den Zeilen 6 bis 13 enthaltene positive Einkünfte i. S. d.
§ 2 Abs. 4 UmwStG**17 Ich beantrage für den in den Zeilen 6, 7, 10, 12 und 36 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder
es wurde zum 31.12.2019 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Einzureichende **Anlage(n) 34a**

Anzahl

Sonstiges

51

18 **In den Zeilen 6 bis 14 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne
i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG**

Antrag nach § 13a Abs. 2 EStG

für die Wirtschaftsjahre 2020 / 2021 bis 2023 / 2024

Stellen Sie den Antrag und ermitteln Sie den Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich, sind Sie auch für die Wirtschaftsjahre 2021 / 2022 bis
2023 / 2024 verpflichtet, den Gewinn in gleicher Weise zu ermitteln. Entsprechendes gilt bei einem Antrag auf Besteuerung des Gewinns, der
durch Vergleich der Betriebsenerahmen mit den Betriebsausgaben ermittelt wird, es sei denn, dass Sie vorher buchführungspflichtig werden.

- 19 Ich / Wir beantrage(n), den durch Betriebsvermö-
gensvergleich Aufzeichnung und Vergleich der Betriebs-
einnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelten Gewinn der Be-
steuerung zugrunde zu legen.

Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs oder eines ganzen Mitunternehmeranteils (§§ 14, 16 EStG) Veräußerungsgewinn, für den der Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

In Zeile 31 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

Auf den Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach

– § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen

– § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen

Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

Veräußerungsgewinn(e), für den / die der **Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt** wird oder **nicht zu gewähren** ist

In Zeile 36 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) lt. Zeile 36 wurde zumindest teilweise – § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet

– § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet

In Zeile 36 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

In Zeile 40 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

Veräußerungsverlust nach den §§ 14, 16 EStG

In Zeile 42 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

Zu den Zeilen 31 bis 41:

Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (z. gesonderter Aufstellung).

Die Angaben in den Zeilen 45 bis 89 sind für jeden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb in einer eigenen Anlage L zu machen. Die Angaben in den Zeilen 45 bis 66 sind nicht erforderlich, wenn sie sich aus der Gewinnermittlung ergeben.

Flächen zu Beginn des Wirtschaftsjahres

Eigentümer / Nutzender

	Verausgabe / Vereinnahmte Pachtzinsen EUR	Landwirtschaftliche Nutzung			Forstwirtschaftliche Nutzung			Übrige Nutzungen		
		ha	a	m ²	ha	a	m ²	ha	a	m ²
45										
46	Eigentumsflächen des Betriebsvermögens (ohne Flächen lt. Zeile 47)									
47	Hof- und Gebäudeflächen (ohne Grund und Boden für Wohngebäude)									
48	In den Zeilen 46 und 47 nicht berücksichtigte zugepachtete und unentgeltlich von Dritten überlassene Flächen									
49	Summe Zeile 46 bis 48									
50	In den Zeilen 46 bis 48 berücksichtigte verpachtete und unentgeltlich an Dritte überlassene Flächen									
51	Selbst bewirtschaftete Flächen insgesamt (Zeile 49 abzüglich Zeile 50)									

52 Von der landwirtschaftlichen Nutzung (Zeile 51) entfallen auf

Obstbau mit tend. Unterernutzung
ha a m²

Almen und Hutungen
ha a m²

Flächenveränderungen nach Beginn des Wirtschaftsjahres

Landwirtschaftliche Nutzung
ha a m²

Forstwirtschaftliche Nutzung
ha a m²

Übrige Nutzungen
ha a m²

53 Zugänge (Kauf, Zapachtung, unentgeltliche Überlassung)

54 Abgänge (Verkauf, Verpachtung, unentgeltliche Überlassung)

Betriebsverpachtung

55 Der Betrieb ist seit dem T T M M J J J J J J verpachtet.

Veräußerung / Entnahme von Grundstücken und immateriellen Wirtschaftsgütern

61	X Bei Veräußerung von Grundstücken: Gewinnübertragung nach §§ 6b, 6c EStG wird beantragt.								
	Veräußerung (Umgang d. nichtveräußerten Eigentumsrechts / Aufwuchses auf und auf dem Grund und Boden gesondert erläutern)	Katastermäßige Bezeichnung	Größe / Menge		Tag der Veräuße- rung / Entnahme	Erlös / Entnahmewert EUR	Entstandene Kosten EUR	Anschaffungskosten (ggf. Wert nach § 55 EStG) EUR	
62			ha	a					m ²
63									
64	Entnahme (z. B. durch Schenkung, Nutzungsänderung, Beseitigung einer eingegrenzten oder unregelmäßig über- lassenen Wohnung)								
65									
66	Veräußerung / Entnahme von immateriellen Wirtschaftsgütern (Lieferrechte, Zahlungsansprüche)								

Tierhaltung einschließlich Pensionserhaltung und Lohnaufzucht (Bitte stets ausfüllen.)

Jahresdurchschnittsbestand im Wj. 2020 / 2021 (2020)									
		Anzahl	VE gesamt			Anzahl	VE gesamt		
67	Rindvieh Küber und Jungvieh unter 1 Jahr einschl. Mastküber (0,3 VE)				Schafe unter 1 Jahr einschl. Mastlämmer (0,05 VE)				
68	Jungvieh 1-2 Jahre (0,7 VE)				1 Jahr alt und älter (0,1 VE)				
69	Zuchtbullen und Zugochsen (1,2 VE)				Schweine Zuchtschweine (0,33 VE)				
70	Masttiere (Mastländer) - Mastdauer weniger als 1 Jahr - (1 VE)				Kaninchen Zucht- und Angorkaninchen (0,025 VE)				
71	Färsen älter als 2 Jahre (1 VE)				Geflügel Legehennen (0,02 VE)				
72	Kühe (1 VE)				Legehennen aus zugekauften Junggehennen (0,0183 VE)				
73	Ziegen (0,08 VE)				Zuchenten, Zuchtputen und Zuchtgänse (0,04 VE)				
74	Pferde unter 3 Jahre und Kleinpferde (0,7 VE)				Sonstige (z. B. Damiane, Alpakas, Lamas, Strauße) Tierart				
75	3 Jahre alt und älter (1,1 VE)								
76	Zwischensumme 1				Zwischensumme 2				
Jahreserzeugung (verkauft oder verbraucht) im Wj. 2020 / 2021 (2020)									
		Anzahl	VE gesamt		*) Die eingetragenen Tiere wurden zugekauft als	Anzahl	VE gesamt		
77	Rindvieh Masttiere - Mastdauer über 1 Jahr - (1 VE)				*)				
78	Schweine Leichte Ferkel bis etwa 12 kg (0,01 VE)				*)				
79	Ferkel bis etwa 20 kg *) (0,02 VE)				Kaninchen Mastkaninchen (0,0025 VE)				
80	Schwere Ferkel und leichte Läufer bis etwa 30 kg *) (0,04 VE)				Geflügel Jungmasthühner (mehr als 6 Durchgänge je Jahr) (0,0013 VE)				
81	Läufer bis etwa 45 kg *) (0,06 VE)				Jungmasthühner (bis zu 6 Durchgänge je Jahr), Jungputen und -hennen (0,0017 VE)				
82	Schwere Läufer bis etwa 60 kg *) (0,08 VE)				Mastenten () () VE)				
83	Mastschweine *) (0,16 VE)				Mastputen aus zugekauften Jungputen (0,005 VE)				
84	Jungzuchtschweine bis etwa 90 kg *) (0,12 VE)				Mastgänse, Mastputen aus selbst erzeugten Jungputen (0,0057 VE)				
85	Zwischensumme 3				Zwischensumme 4				
86	Gesamtsumme VE (Ergebnis der Zwischensummen 1 bis 4)								
Nur bei Pensionserhaltung (z. B. Pferde, Rinder):									
87	Tierart	Anzahl	Tierart		Anzahl				
Folgende in Zeile 86 enthaltene Vieheinheiten wurden im Wj. 2020 / 2021 (2020) auf Tierhaltungsgemeinschaften nach § 51a BewG übertragen:									
Tierhaltungsgemeinschaft, Steuernummer der Gesellschaft, Einzelwesen-Altkennzeichen									
88	1.						VE		
Tierhaltungsgemeinschaft, Steuernummer der Gesellschaft, Einzelwesen-Altkennzeichen									
89	2.						VE		